

Gdańsk 2023, Nr. 49

Michail L. Kotin

(Universität Zielona Góra / Uniwersytet Zielonogórski)

ORCID 000-003-0604-5464

Sind *wollen* und *möchte* Modalverben? Zur Semantik und Syntax volitiver und davon abgeleiteter quotativer Äußerungen

<https://doi.org/10.26881/sgg.2023.49.03>

Wollen bzw. *möchte* werden als volitive bzw. bouletische Modalverben behandelt und somit als wurzelmodale Signale eingestuft, neben den Markern von Notwendigkeit bzw. Möglichkeit. Es gibt aber mehrere Gründe, die eher eine Sonderstellung volitiver Verben im Sprachsystem postulieren lassen. Speziell handelt es sich um Kontrolle als dominierende syntaktische Eigenschaft grammatisch indizierter Volitivität, die in Opposition zur Anhebung als Eigenschaft anderer Modalverben steht, sowie um obligatorischen Subjektbezug bei epistemisch-evidentiellen Lesarten volitiver Verben im Gegensatz zum obligatorischen Sprecherbezug bei anderen Modalverben.

Schlüsselwörter: Modalität, Epistemik, Evidentialität, Kontrolle, Anhebung.

Are *wollen* and *möchte* modal verbs?: On semantic and syntactic properties of bouletic utterances. *Wollen* and *möchte* are regarded as bouletic modal verbs, and thus as root modality markers, next to modal verbs expressing necessity and possibility. There are, however, many reasons for the claim that bouletic verbs have a very specific function in the language system. This concerns, above all, the control function as the dominating syntactic property of modal verbs expressing volition, which strongly contrasts with raising as the main syntactic feature of other modal verbs. A second difference is the subject reference in the case of epistemic or evidential readings of bouletic verbs, as opposed to the speaker reference of other modal verbs.

Keywords: modality, epistemicity, evidentiality, control, rising.

Die Verben *wollen* und *möchte* – beim Letzteren handelt es sich um die Form des Konjunktivs Präteritum, da *mögen* im Indikativ eine grundsätzlich andere Semantik hat (vgl. Öhlschläger 1989: 180–181) – werden sowohl in Gesamtdarstellungen zur deutschen Grammatik (u. v. a. Duden 2009: 560–561, Kotin 2022: 482–483) als auch in den meisten speziellen Abhandlungen (u. v. a. Öhlschläger 1989, Diewald 1999, Hundt 2003, Scherr 2019) als volitive bzw. bouletische (boulomatische) Modalverben eingeordnet, die in ihrer grundmodalen (bzw. wurzelmodalen¹) Lesart in Verbindung mit dem Infinitiv des Hauptverbs einen Wunsch

¹ Der Terminus ‚wurzelmodal‘ ist die genaue deutsche Entsprechung für den von Frank Palmer (1986) und Angelika Kratzer (1991) benutzten englischen Begriff *root modality*, welcher alle nicht epistemischen bzw. nicht evidentiellen Lesarten von Modalverben (also volitive, alethische, dispositionelle bzw. deontische Semantik)

der Subjektgröße äußern, die durch den Infinitiv ausgedrückte Handlung auszuführen oder aber einen intendierten Sachverhalt zu realisieren (vgl. Duden 2009: 561, Hundt 2003: 353, Scherr 2019: 70–71, Kotin 2022: 482):

- (1) Elke will / möchte nach Hause fahren.
- (2) Die Tagungsteilnehmer wollen / möchten vom Bahnhof abgeholt werden.

Das Verb *wollen* kann außerdem evidentiell verwendet werden, wodurch die volitive Lesart logischerweise zurückgestellt wird: Der Referent / die Referentin des Satzsubjekts drückt nämlich seine / ihre Überzeugung bzw. seinen / ihren Glauben aus, dass er / sie etwas getan, gesehen, erlebt etc. hat bzw. etwas weiß etc.:

- (3) Woher wollen Sie das wissen?
- (4) Elke will die Klausur fehlerfrei geschrieben haben.

Die evidenten Gründe, aus denen *wollen* und *möchte* als Modalverben behandelt werden, lassen sich wie folgt formulieren:

- (i) Beide Verben gehören zu der morphologischen Klasse der Präteritopräsentia, was das Merkmal aller Modalverben ist.
 - (ii) Beide Verben verbinden sich, wie andere Modalverben (*müssen, sollen, können* und *dürfen*), mit dem Infinitiv des Vollverbs ohne Partikel *zu*, d. h. in der Terminologie von Gunnar Bech (1955), sie regieren den Infinitiv des verbalen Komplements im ersten Status.²
 - (iii) Beide Verben modifizieren die Semantik des Komplements im Infinitiv, indem sie eine als modal anzusetzende Bedeutung von Wunsch kodieren, die neben Notwendigkeit und Möglichkeit üblicherweise als grund- bzw. wurzelmodal verstanden wird.
 - (iv) Das Verb *wollen* hat neben einer wurzelmodalen (volitiven) Lesart eine deiktische (grammatikalisierte) Bedeutung, was auch für andere Modalverben typisch ist, die neben Notwendigkeit oder Möglichkeit eine stärkere oder schwächere Vermutung der Sprecherperson (*müssen, können*) oder fremde Behauptungen (*sollen, dürfte*) zum Ausdruck bringen, vgl.:
- (5) Elke muss / kann resp. soll / dürfte krank sein.
 - (6) Elke muss / kann resp. soll / dürfte die Klausur fehlerfrei geschrieben haben.

Auf den ersten Blick sind die oben aufgeführten morphologischen, syntaktischen und semantischen Eigenschaften völlig ausreichend, um *wollen* bzw. *möchte* in die Gruppe der Modalverben einzuordnen. Dennoch gibt es eine Reihe von Besonderheiten von *wollen* und *möchte*, die diese Verben zumindest als Sondergruppe, wenn überhaupt als Modalverben behandeln lassen.

Die morphologische Klasse der Präteritopräsentia nimmt eine Sonderstellung in den germanischen Sprachen ein. Die genuinen Präteritopräsentia gehen auf die indogermanischen Perfecta tantum (als Vollverben) zurück, welche ursprünglich nur resultative Bedeutungen

bezeichnet. Bernd Heine (1995) nennt diese Bedeutung *agent-oriented modality* und Gabriele Diewald (1999) spricht von *nicht deiktischer* Modalität.

² Im Gegensatz zur Kasusreaktion, welche die Relationen zwischen finitem Verb als Regens und regiertem Substantiv als Dependens kennzeichnet, drückt die Statusreaktion die Beziehung zwischen finiten und infiniten Verben aus. Der Infinitiv kodiert nach Bech eine „Koreferenzbeziehung zwischen dem „latenten“ bzw. „logischen“ Subjekt des Infinitivs und einem mit dem infinitivregierenden Verb verbundenen Subjekt, Akkusativ- oder Dativobjekt“ (Askedal 2006: 892).

hatten und keine für Aspektsprachen üblichen imperfektiven Paare aufwiesen. Da die indogermanische Perfektflexion in der germanischen Flexion des Präteritums fortlebt, sind die genuinen germanischen Präteritalstämme zunächst die einzigen Verbalstämme dieser Lexeme gewesen. Sie wurden in der Germania dermaßen umgedeutet, dass die einstige Semantik von ‚vermögen‘ bzw. ‚verstanden / begriffen haben‘ (bei *können*), ‚bewältigt haben‘ (bei *mögen*), ‚erzungen haben‘ (bei *müssen*), ‚sich schuldig gemacht haben‘ (bei *sollen*), ‚ausgenutzt haben‘ (bei *dürfen*) (vgl. Kotin 2008: 374) zunehmend abgeschwächt wurde, wodurch eine Ergänzung erforderlich war und die genuine Semantik der einstigen Perfecta tantum durch Modalitätsfunktion abgelöst wurde. Dadurch entstand auch das Bedürfnis der Erweiterung des Konjugationsparadigmas dieser Verben um sekundäre Präteritalformen, da ihre perfektive Bedeutung ebenfalls eingebüßt wurde, sodass die grammatischen Formen des Präteritums als Präsensformen umgedeutet wurden. Hierfür wurde das germanische Dentalsuffix **-d* (ahd. *-t*) des schwachen Präteritums benutzt (*konnte*, *musste* etc.).

Das germanische ‚wollen‘-Verb gehörte dagegen weder zur morphologischen Klasse der Präteritopräsentia noch zur semantischen Klasse der Perfecta tantum. Es war ein schwaches Verb der 1. Konjugationsklasse (germanische *jan*-Verben) mit der Semantik ‚wünschen‘ bzw. ‚wollen‘, vgl. got. *wiljan*:

- (7) got. Mt. 8, 2: *frauja, jabai wileis, magt mik gabrainjan*.³ ‚Herr, wenn du willst, kannst du mich rein machen.‘

Doch schon sehr früh wird es im Althochdeutschen im Präsens ähnlich zum Präteritum starker Verben flektiert, vgl.:

- (8) ahd. Hild. 39: *spenis mih mit dinem wortun, wili⁴ mih dinu speru werpan*. ‚Du verlockst mich mit deinen Worten, willst mich mit dem Speer treffen.‘

Obwohl der ‚wollen‘-Stamm bereits in der ältesten Entwicklungszeit der deutschen Sprache in die Klasse der Präteritopräsentia übergeht, soll hier festgehalten werden, dass es nie ein genuines Verb dieser Gruppe gewesen ist und erst später der Klasse der Präteritopräsentia beigeordnet wird, was ein deutliches Indiz für eine besondere Stellung von *wollen* im Modalverbssystem ist. Der Hauptgrund hierfür ist wohl die grundsätzliche Eigenart der volitiven Verben im Gegensatz zu den Modalverben, die Möglichkeit oder Notwendigkeit kodieren. Was das Verb *mögen* betrifft, so geht es zwar auf den unumstrittenen genuinen Stamm von Präteritopräsentia (also indogermanischen Perfecta tantum) zurück, aber in volitiver Lesart wird es lediglich in Konjunktivform des (schwachen) Präteritums *möchte* verwendet, was wiederum davon zeugt, dass die volitive Semantik keine unmittelbaren Wurzeln in genuinen Stämmen von Perfecta tantum hat.

Der essentielle Unterschied zwischen *wollen* / *möchte* und anderen Modalverben in wurzelmodaler Lesart lässt sich zunächst an der syntaktischen Oberfläche beobachten. Die volitiven

³ Dieser gotische Beleg ist besonders anschaulich, da hier neben dem schwach flektierten *wileis* ‚willst‘ (wie z. B. *sokeis* ‚suchst‘) das stark flektierte Präsens *magt* ‚kannst‘ (wie z. B. das starke Präteritum *gafit* ‚gabst‘) steht.

⁴ Vgl. z. B. ahd. *scribi* ‚schriebst‘.

Modalverben lassen nämlich im Gegensatz zu deontischen oder dispositionellen Modalverben zweierlei Ergänzungen zu, eine Infinitiv- und eine Nebensatzergänzung mit Objektsatz, vgl.

- (9) Elke will / möchte ein neues Buch ausleihen.
- (10) Elke muss / soll / kann / darf ein neues Buch ausleihen.
- (11) Elke will / möchte, dass ihr Bruder für sie ein neues Buch ausleiht.
- (12) *Elke muss / soll / kann / darf, dass ihr Bruder für sie ein neues Buch ausleiht.

Diese syntaktische Eigenschaft entspringt unmittelbar der Kontrollsemantik des Satzsubjekts, welches bei *wollen*-Äußerungen nie vom anthroponymischen Referenten losgelöst werden darf. Wie auch immer Wünsche aus psychologischer Sicht interpretiert werden mögen, sprachlich (syntaktisch) werden sie stets an die Referenzperson in der Subjektposition gebunden, und zwar so, als ob sie von ihr sozusagen ‚aktiv produziert‘ würden. Die Wunschsätze mit *wollen* / *möchte* drücken somit – syntaktisch gesehen – primär den Wunsch und erst sekundär das Gewünschte aus. Deshalb ist die Kontrolle über das Gewünschte seitens des Subjektreferenten fakultativ: Man kann Akteur der gewünschten Tätigkeit sein, die durch das Verb im Infinitiv ausgedrückt wird, aber auch ihr Rezipient o. ä. Mehr noch: Die Verben im Infinitiv sind keinesfalls auf Tätigkeitsverben beschränkt; die einzige Beschränkung betrifft lediglich Kompatibilität mit dem anthroponymischen, seltener zoonymischen Subjekt, es sei denn, es handelt sich um uneigentliche (metaphorische) Lesarten:

- (13) Der Kranke will / möchte aufstehen / leben / sterben /, dass seine Frau ihn besucht.
- (14) Der Hund will in den Hof laufen.
- (15) Dem Großvater will die Suppe nicht schmecken.⁵

Die Spezifik der volitiven Verben im Gegensatz zu anderen Modalverben lässt sich am besten an der Passivtransformation verfolgen, die hier genau behandelt werden soll. Das Wesen der Passiv-Konversion besteht bekanntlich darin, dass das Akkusativobjekt des Aktivsatzes zum grammatischen Subjekt des Passivsatzes angehoben wird, ohne dass dabei die Proposition inklusive der thematischen Rollen der entsprechenden Ergänzungen verändert wird, vgl.:

- (16) Der Polizist verfolgt den Täter.
- (17) Der Täter wird [vom Polizisten] verfolgt.

Wird der Aktivsatz durch die Verben *müssen*, *sollen*, *können* oder *dürfen* modalisiert, hat dies keinerlei Auswirkungen auf die Semantik der transformierten Äußerung, da die Quelle für das „Müssen“, „Sollen“, „Dürfen“ und (in der dispositionellen Lesart) „Können“ außerhalb der Kontrolle der Subjektgröße liegt (vgl. Fujinawa 2008, Holl 2010):

- (18) Der Polizist muss / soll / kann / darf den Täter verfolgen.
- (19) Der Täter muss / soll / kann / darf [vom Polizisten] verfolgt werden.

Bei *wollen* / *möchte* ist eine semantisch äquivalente Passivtransformation dagegen unmöglich, da die Nominativ-Ergänzung (grammatisches Subjekt) von diesen Verben obligatorisch kontrolliert wird, was die Identität vom Agens der Handlung (Verb im Infinitiv) und ‚Agens des

⁵ Das Beispiel stammt von Maché (2008: 4).

Wunsches‘ (volitives Verb als Finitum) im Passiv ausschließt (vgl. Fujinawa 2008: 111–115, Kotin 2019: 87–92):

- (20) Der Polizist will / möchte den Täter verfolgen.
- (21) Der Täter will [möchte] vom Polizisten verfolgt werden.

Bei (20) ist eine Ersetzung des Infinitivs durch einen Objektsatz wegen Identität des Subjektreferenten semantisch kaum vertretbar, während sie in (21) völlig legitim ist, was wiederum bei anderen Modalverben nicht der Fall ist:

- (22) [?]Der Polizist will / möchte, dass er den Täter verfolgt.
- (23) Der Täter will / möchte, dass der Polizist ihn verfolgt.
- (24) *Der Polizist muss / soll / kann / darf, dass er den Täter verfolgt.
- (25) *Der Täter muss / soll / kann / darf, dass der Polizist ihn verfolgt.

Die obligatorische Bindung volitiver Verben an die Subjekt- *und zugleich* Agens-Position, die eine syntaktische Spaltung dieser Positionen grundsätzlich ausschließt, bedingt die Sonderstellung dieser Verben und ihre essentielle Andersartigkeit im Vergleich zu den ‚echten‘ Modalverben, zu denen nur diejenigen gezählt werden dürfen, welche das Grundverb (im Infinitiv) lediglich modalisieren, ohne die syntaktische Struktur der Gesamtäußerung radikal zu verändern, was gerade die volitiven Verben leisten. Diese Funktionsgeltung der volitiven Verben zeigt sich auch darin, dass sie häufig ohne Infinitive auftreten, was semantisch gesehen als Ellipse betrachtet werden könnte, wenn derartige Ellipsen auch bei sonstigen Modalverben genauso unproblematisch wären, was offenkundig nicht der Fall ist, vgl.:

- (26) Ich will / möchte einen Apfel.
- (27) Peter will / möchte ein Fahrrad zum Geburtstag.
- (28) [?]Ich muss / soll / kann / darf einen Apfel.
- (29) [?]Peter muss / soll / kann / darf ein Fahrrad zum Geburtstag.

Die Analyse der Beispiele zeigt nun recht deutlich, dass die volitiven Verben im Gegensatz zu den ‚echten‘ Modalverben einen unvergleichbar höheren Grad an semantisch-syntaktischer Autonomie zeigen und daher wohl kaum unbedenklich als eine Gruppe von Modalverben behandelt werden können. Beide Verben lassen sich vielmehr als spezifische Signale einordnen, die diverse Wünsche von Subjektreferenten kodieren, dabei aber im Gegensatz zu anderen Modalverben, bei denen die Kontrolle außerhalb der Subjektgröße liegt, neben ihrer modalisierenden Funktion eine starke semantisch-syntaktische Autonomie aufweisen.

Das Verb *möchte* ist im Paar *wollen* : *möchte* merkmalfhaft, indem es eine stärkere Distanz bei der Einstellung des Subjektreferenten zum eigenen Wunsch zum Ausdruck bringt, was explizit durch das Konjunktiv II-Morphem kodiert wird: Die Subjektgröße lässt nämlich inhärent zu, dass ihr Wunsch auch unerfüllt bleibt bzw. macht seine Erfüllung freiwillig von der Entscheidung einer – weit verstandenen – fremden Instanz abhängig. Gerade deswegen ist hier retrospektive Referenz nicht vorhanden, da die Vergangenheitsperspektive per definitionem Unentschiedenheit ausschließt:

- (30) Ich will / wollte / möchte noch ein Stück Kirschtorte [nehmen].

Eine direkte Folge dieser semantischen Distanz ist die konnotierte Höflichkeit von *möchte* (im Gegensatz zum neutralen *wollen*), welche ja ihrem Wesen nach stets mit Distanz verbunden ist.

Gehen wir nun zum nicht volitiven Gebrauch von *wollen* über. Auch hier zeigt es seine Eigentümlichkeit, welche sich unmittelbar aus seiner Kontrollsemantik ergibt. Mit Thomas Fritz wird hier davon ausgegangen, dass sämtliche epistemischen Bedeutungen von Modalverben von deren nichtepistemischen Lesarten direkt abgeleitet sind, inklusive vererbter potentieller Instanzen, welche jeweils genannt oder gemeint sind (vgl. Fritz 2000: 122–137):

- (31) Elke muss im Bett liegen [, da sie krank ist].
- (32) Elke soll im Bett liegen [, da sie krank ist und der Arzt ihr Bettruhe verschrieben hat].
- (33) Elke muss gerade im Bett liegen [, da sie meines Wissens krank ist und nicht ausgeht].
- (34) Elke soll gerade im Bett liegen [ich habe es sagen hören].

In (31) und (32) liegen deontische Lesarten vor. Der Unterschied besteht darin, dass in (32) obligatorisch eine dritte Instanz gemeint ist, die die „Außensteuerung“ der Deontik kodiert (vgl. Fritz 2000: 122). Diese dritte Instanz wird nun bei epistemischer Lesart in (34) ikonisch abgebildet, allerdings nicht mehr als Außensteuerung, sondern metonymisch reanalysiert als fremde Informationsquelle, wodurch statt Epistemik (eigene Vermutung) – wie bei *müssen* in (33) – Evidentialität zum Ausdruck gebracht wird. Das Beispiel (34) wird daher als quotativ bzw. reportativ⁶ eingeordnet (vgl. Krause 1997: 93, Diewald 1999: 425, Scherr 2019: 267, Socka 2021: 251–260). In dieser Lesart wird *sollen* in der Literatur unmittelbar zu *wollen* in angeblich ähnlicher (quotativer bzw. reportativer) Lesart gestellt und damit zusammen behandelt, darunter auch aus diachroner Perspektive (vgl. u. v. a. Krause 1997: 93, Leiss 2009: 10, Fritz 2021: 79). So schreibt Maxi Krause:

sollen und *wollen* bringen die durch einen Dritten vermittelte Meinung zum Ausdruck, die das Subjekt des Satzes über sich selbst äußert (*wollen*) bzw. die von anderen (zu denen der Mittler nicht gehört) über das Subjekt geäußert wird (*sollen*). (1) *Sie will es nicht gewesen sein*. (2) *Er soll sich nach Chile abgesetzt haben*. *sollen* und *wollen* geben also Meinungsäußerungen wieder (Krause 1997: 93).

Auch bei Elisabeth Leiss werden die nicht wurzelmodalen Lesarten von *wollen* und *sollen* trotz des Unterschieds in der Informationsquelle gewissermaßen gemeinsam behandelt und z. B. dem Modalverb *müssen* in epistemischer Lesart gegenübergestellt:

Im Fall von *müssen* mit dem Eigenbewusstsein als Quelle wird die erste Person (,ich‘) als Quelle der Evidenz genannt. Im Falle von *wollen* und *sollen* stammt die Information aus zweiter Hand. Die Quelle von *wollen* ist das propositionale Subjekt, dessen Aussage in Zweifel gezogen wird. [...] Mit Diewald lässt sich [...] die Person, die bei *wollen* beteiligt ist, als zweite Person einordnen. Als dritte Systemstelle bleibt dann die dritte Person als Quelle für die epistemische Modalverbbedeutung von *sollen* übrig (Leiss 2009: 10).

⁶ In einigen Arbeiten wird jedoch zwischen reportativen und quotativen Bedeutungen unterschieden. So grenzen Smirnova/Diewald (2013) die reportativen Sätze mit *sollen* von den quotativen Sätzen mit dem Konjunktiv I ab. Diese Feingliederung scheint allerdings sekundär zu sein und kann außerdem angesichts der Forschungszwecke dieses Artikels nicht weiter verfolgt werden.

Ähnlich ordnet beide Verben in nicht wurzelmodaler Lesart Thomas Fritz ein:

Eine Besonderheit stellen die epistemischen⁷ Verwendungen von *wollen* und *sollen* dar. Sie leisten eine Redewiedergabe, die die Quelle des Wissens entweder in eine mit dem Sprecher nicht identische Person im Subjekt des Satzes (*wollen*) oder auf eine oder mehrere unbestimmte Person(en) (*sollen*) verschiebt. Beides lässt sich durch das Modalwort *angeblich* oder auch mit dem Konjunktiv I paraphrasieren: *Er will dabei gewesen sein, Er war angeblich dabei. Er sagt, er sei dabei gewesen. Er soll dabei gewesen sein. Er war angeblich dabei. Man sagt, er sei dabei gewesen.* (Fritz 2021: 79).

Diewald hebt hingegen *wollen* „selbst im grammatikalisierten Gebrauch“ zu Recht von „allen anderen Modalverben“ ab, da seine Eigentümlichkeit darin bestehe, dass das kommunikationsfähige Subjekt zugleich der zitierte Sprecher und das Subjekt der Aussage sei (vgl. Diewald 1999: 425; vgl. auch Scherr 2019: 267). Ich würde hier allerdings statt „selbst im grammatikalisierten Gebrauch“ „auch im grammatikalisierten Gebrauch“ sagen, da der grammatikalisierte Gebrauch genau die Syntax des nicht grammatikalisierten Gebrauchs kopiert, die eine Spaltung von Subjekt- und – weit begriffener – ‚Agens‘- bzw. Kontroller-Funktion blockiert.

Das Paradoxon bei der kategorialen Einordnung beider deiktisch verwendeten Verben besteht darin, dass deren reportative bzw. quotative Semantik, falls sie taxonomisch zum übergeordneten Kriterium erhoben wird, trotz absoluter Richtigkeit dieser Lesart als solche, eher zum Verhängnis wird als einer Erhellung beim Verständnis der Kategorialfunktion dieser Verben dient. Am besten lässt sich dies wiederum an der Passivtransformation von Sätzen mit transitiven Verben im Infinitiv zeigen:

- (35) Elke soll Peter gesehen haben.
- (36) Peter soll von Elke gesehen worden sein.
- (37) Elke will Peter gesehen haben.
- (38) Peter will von Elke gesehen worden sein.

Während die Propositionen in (35) und (36) identisch sind, ist die Bedeutung von (37) und (38) grundsätzlich unterschiedlich, da sich das semantische Subjekt der Annahme im Passivsatz nicht mit dem im Aktivsatz deckt. Dies lässt Diewalds Schlussfolgerung aus der von ihr exzellent formulierten These genau umkehren. Diewald behauptet nämlich, dank der Eigentümlichkeit der Semantik von *wollen*, Subjektrestrictionen auszuüben, geschehe der Übergang zur quotativen Lesart „umso leichter“ (vgl. Diewald 1999: 425). Die Analyse zeigt jedoch genau das Gegenteil: Der obligatorische Subjektbezug *verhindert* entschieden die Grammatikalisierung von *wollen* im Bereich der Kodierung von Evidentialität im Unterschied zu *sollen*, bei dem keine Restriktionen vorhanden sind, welche das Verb *wollen* besonders „lexikalisch stark“ machen – selbst im (quasi) grammatikalisierten Gebrauch.⁸ Eine weitere zusätzliche Markierung – die indizierte modale Distanz bei *möchte* – macht den quotativen Gebrauch

⁷ Evidentielle Lesarten bezeichnet er durchweg als epistemisch, was hier lediglich eine terminologische Besonderheit ist, welche am Wesen der reportativen Bedeutung nichts ändert.

⁸ Die einfachste empirische Evidenz hierfür ist die Tatsache, dass die subjektive Lesart von *wollen* in der absoluten Mehrheit von Äußerungen nur in Verbindung mit dem Infinitiv II realisiert wird, was diese Lesart kontextfrei von der volitiven Lesart abhebt, vgl. *Elke will Goethes „Faust“ gelesen haben* vs. *Elke hat Goethes „Faust“ lesen wollen*. Dagegen sind kontextgesteuerte Lesarten mit dem Infinitiv I bis auf wenige Sonderfälle in aller

schon unmöglich und blockiert selbst die partielle Grammatikalisierung des volitiven Verbs, das auch in Verbindung mit dem Infinitiv II des Vollverbs zwingend wurzelmodal (volitiv) gelesen wird:

- (39) Elke möchte Peter sehen / gesehen haben.
 (40) Peter möchte von Elke gesehen werden / worden sein.

Lediglich einige hochspezifische Kontexte (etwa mit dem unbestimmt-persönlichen Pronomen *man* in Subjektposition) wären – allerdings auch nur vermeintlich – synonymisch, vgl. den Schlusssatz aus E. T.A. Hoffmanns *Sandmann*:

- (41) Nach mehreren Jahren will man in einer entfernten Gegend Clara gesehen haben [...] (Hoffmann, *Der Sandmann*).

Eine hypothetische Ersetzung von *will* durch *soll* scheint hier so gut wie keine wesentlichen semantischen Differenzen herbeizuführen, da *man* zweifach gedeutet werden kann.⁹ Doch ist eine Passivtransformation wiederum ein absolut sicheres Kriterium, um trotz dieser vermeintlichen Nähe den essentiellen Unterschied festzustellen:

- (42) Nach mehreren Jahren *will¹⁰ / soll Clara in einer entfernten Gegend [von jemandem] gesehen worden sein.

Wie kann nun eine allgemeine Bilanz oben angestellter Überlegungen gezogen werden? In der Fachliteratur wird aktuell die auf Öhlschläger (1989: 236) und Reis (2001) zurückgehende Grundthese geteilt, ein Verb sei dann als Modalverb zu klassifizieren, „wenn es neben (mindestens) einer grundmodalen über (mindestens) eine epistemische Lesart verfügt. Dabei stehen die verschiedenen Lesarten jedoch in einem systematischen Zusammenhang.“ (Socka 2021: 251). Das eigentliche Problem ist hier jedoch die Frage nach stichhaltigen Kriterien sowohl für grundmodale Bedeutungen als auch für deren epistemische bzw. evidentielle Reinterpretationen.

Das volitive Verb *wollen* entspricht zwar rein oberflächlich gesehen dem Kriterium der ‚zwei Lesarten‘, aber seine semantischen und syntaktischen Eigenschaften lassen es sowohl in seiner quasi grundmodalen als auch in seiner quasi epistemischen (evidentiellen) Lesart grundsätzlich anders einordnen als alle anderen Modalverben. Die oben behandelten Beispiele legen ein plausibles Zeugnis davon ab, dass sowohl der Unterschied zwischen *wollen* und anderen Modalverben in wurzelmodaler Lesart als auch der Unterschied zwischen nicht wurzelmodalen Lesarten von *wollen* einerseits und von allen anderen Modalverben andererseits viel größer ist als die Unterschiede zwischen den wurzelmodalen oder epistemischen bzw. evidentiellen modalen Anhebungsverben. Daher ist eine Vereinigung von *wollen* und *sollen* als evidentielle (reportative, quotative) Indikatoren aus evidenten Gründen ‚kerngrammatischer‘ Natur abwegig.

Regel volitiv: *Elke will Goethes „Faust“ lesen*. Aber: *Elke soll Goethes „Faust“ gelesen haben* vs. *Elke hat Goethes „Faust“ lesen sollen* und zugleich: *Elke soll heute Goethes „Faust“ lesen* vs. *Elke soll gerade Goethes „Faust“ lesen*.

⁹ *Man behauptet, Clara gesehen zu haben* vs. *Man-1 behauptet, dass jemand [man-2] Clara gesehen hat*.

¹⁰ Der Asterisk verweist nicht auf ungrammatische Verwendung, sondern zeigt, dass der Inhalt des Passivsatzes nicht dem des Aktivsatzes entspricht.

Das Problem der nicht wurzelmodalen (also quotativen bzw. reportativen) Lesart von *wollen* als Kriterium von Grammatikalisierung und somit von vermeintlich ‚echtem‘ Modalverbstatus dieses Verbs in Einklang mit Öhlschlägers Hauptkriterium ist sehr kompliziert und erfordert eine eingehende Analyse. Geht man mit Jean Fourquet (1970) von der Opposition objektiver und subjektiver Modalverblesarten ohne weitere semantisch bzw. syntaktisch basierte Differenzierung der Letzteren aus, ist Öhlschlägers Kriterium tatsächlich erfüllt. Definiert man die subjektive Modalität hingegen mit Bernd Heine als ‚speaker oriented‘ im Gegensatz zur objektiven Modalität, die ‚agent oriented‘¹¹ sei (vgl. Heine 1995), kann das subjektiv gelesene *wollen* nicht mehr als übliches deiktisches (Diewald) Modalverb eingeordnet werden, da es auch in dieser Lesart grundsätzlich ebenso agens- bzw. subjektorientiert bleibt. Dies widerspricht nun der syntaktischen Grundregel der epistemischen Umdeutung von Wurzelmodalität, die von Jacob Maché genau formuliert wurde:

Es besteht kein Zweifel darüber, dass epistemischen Modalverben eine Anhebungsstruktur zugrunde liegt. Derlei Verben unterhalten keine semantische Theta-Beziehung zum Matrixsubjekt, sie modifizieren einzig ihr Infinitivkomplement. [...] Damit das Vorfeld aber gefüllt ist, muss das Subjekt des eingebetteten Verbs [...] angehoben werden. (Maché 2008: 3).

Daraus leitet sich nun zwangsweise Folgendes ab:

Aufgrund seines eigenständigen Subjektarguments ist *wollen* sowohl in seinem volitiven als auch in seinem quotativen Muster ein Kontrollverb. Somit verwandelt sich aber *wollen* selbst in seinem (vermeintlich) quasi epistemischen-quotativen Gebrauch nicht in ein Anhebungsverb. Sein Kontrollverhalten erlaubt quotativem *wollen* nun in Distributionen vorzukommen, in denen echte epistemische Verben, aber auch quotative Anhebungsverben ausgeschlossen sind (Maché 2008: 3).

Weitere Überlegungen von Maché, deren Ergebnis der Vorschlag ist, grundsätzlich andere Kriterien zu verwenden, um die Modalverben einer gemeinsamen Klasse zuzuordnen, basieren u. a. auf dem Phänomen des sogenannten ‚schwachen‘ *wollen*, etwa in Beispielen wie

- (43) Es will nicht regnen.
- (44) Der Motor will nicht anspringen (vgl. Maché 2008: 6),

die *wollen* gemeinhin als Anhebungsverb behandeln lassen, wobei Anhebung möglichst weit gefasst wird (vgl. Maché 2008: 7–12). Diese Auffassung hat eine Reihe von Problemen, welche nach meiner Ansicht schwer lösbar sind. Erstens wird bei derartigen Versuchen das Phänomen der Anhebung deutlich überstrapaziert. Interessanterweise gibt es daneben genau entgegengesetzte Versuche, eine minimalistische Theorie der Kontrolle aufzubauen, die Anhebung gemeinhin auf Kontrolle reduzieren will (vgl. Aptacy 2019). Die Verwischung der Grenzen zwischen Kontrolle und Anhebung ist zwar theoretisch grundsätzlich vertretbar, löst aber nicht selten Nebeneffekte aus, die eine kaum nötige begriffliche und daher sachliche Unschärfe mit sich bringen. Zweitens ist das Ziel dieser Erweiterung des Anhebungsbegriffs gerade bei Modalverben nicht plausibel. Warum gerade bei derart divergenten Einheiten ein

¹¹ Ich würde hier allerdings eher von ‚subject oriented‘ reden, da Agentivität nicht immer vorliegt und das syntaktische Kriterium sowieso hierarchisch höher anzusetzen ist.

gemeinsamer Nenner gefunden werden muss, bei dem wie auch immer verstandene Modalität wichtiger ist als essentielle semantische und syntaktische Differenzen von volitiver und nicht-volitiver Modalverbsemantik, bleibt unklar. Schließlich kann die schwache Volitivität wohl kaum als suffizientes Kriterium gelten, da sie keine Quelle für die subjektive (nicht volitive, quotative) Lesart von *wollen* ist,¹² welche sich eben nicht aus der schwachen, sondern gerade aus der starken Volitivität entwickelt.

Das volitive Kontrollverb *möchte* entspricht wegen seiner besonderen Markiertheit (modale Distanz) nicht einmal dem oben genannten Kriterium ‚zweier Lesarten‘, da es keine epistemischen Lesarten hat, es sei denn, man stellt seine Konjunktivform zu den Indikativformen von *mögen* in quasi epistemischer Funktion (*Das mag so sein*), was wiederum aus evidenten Gründen, die hier nicht weiter behandelt zu werden brauchen, abwegig wäre.

Bei der Zuordnung von Verben zur Klasse der Modalverben sollte daher ein prinzipiell anderes Kriterium an die Spitze der Taxonomie kategorialer Merkmale gesetzt werden, nämlich das syntaktische Kriterium der Anhebung, bei dem im Falle eines transitiven Verbs in der Infinitivform ohne Partikel *zu* dieses sich tatsächlich wie ein Vollverb verhält, und lediglich seine Valenz und nicht etwa die Valenz des finiten Verbs realisiert wird, und zwar sowohl bei grundmodalen als auch bei deiktischen (im Sinne von Diewald) Lesarten. Ein Passiv-Test wäre in diesem Fall die universelle stichhaltige Probe.

Die Verben *wollen* (in volitiver und quotativer Lesart) und *möchte* (in volitiver Lesart) sind unter dieser Maßgabe *keine Modalverben* im eigentlichen Sinn des Begriffs. Vielmehr sind es spezifische volitive oder quotative (nur *wollen*) Indikatoren mit starker Eigensemantik und einer noch stärkeren Syntaktik, da sie in sämtlichen Lesarten eine unveräußerliche Subjektbindung triggern, welche nicht einmal durch die semantisch-syntaktischen Eigenschaften des eingebetteten Infinitivs beeinträchtigt werden kann.

Literatur

- Aptacy, Jarosław (2019): *Ausgewählte Aspekte der Infinitivkomplementierung aus sprachvergleichender Sicht. Eine minimalistische Studie*. Poznań: Wydawnictwo Naukowe UAM.
- Askedal, John Ole (2006): Infinitivkonstruktionen. In: Vilmos Ágel et al. (Hg.): *Dependenz und Valenz*. 2. Halbbd., Berlin, New York: de Gruyter, 886–899.
- Bech, Gunnar (1955) *Studien über das deutsche Verbum infinitum*, Bd. 1. Kopenhagen: Munksgaard.
- Diewald, Gabriele (1999): *Die Modalverben im Deutschen. Grammatikalisierung und Polyfunktionalität*. Tübingen: Niemeyer.
- Duden (2009): Bd. 4. *Die Grammatik*. Hg. von der Dudenredaktion. 8. Aufl. Mannheim, Wien, Zürich: Dudenverlag.
- Fourquet, Jean (1970): Zum subjektiven Gebrauch der deutschen Modalverba. In: Hugo Moser et al. (Hg.): *Studien zur Syntax des heutigen Deutsch. Paul Grebe zum 60. Geburtstag*. Düsseldorf: Schwann, 361–394.

¹² *Es hat nicht regnen wollen* vs. ¹³*Es will nicht geregnet haben. Der Motor hat nicht anspringen wollen* vs. ¹⁴*Der Motor will nicht angesprungen sein.*

- Fritz, Thomas (2000): *Wahr-Sagen. Futur, Modalität und Sprecherbezug im Deutschen*. Hamburg: Buske.
- Fritz, Thomas (2021): *Modalität, Nullpunkt und Synthese. Die dynamische Struktur von Sprechen, Denken und Handeln*. Hamburg: Verlag Dr. Kovač.
- Fujinawa, Yasuhiro (2008): Valenzalternation bei infinitiver Komplementation und damit vergleichbare Phänomene. In: Beata Mikołajczyk, Michail L. Kotin (Hg.): *Terra grammatica. Ideen – Methoden – Modelle. Festschrift für Józef Darski zum 65. Geburtstag*. Frankfurt a. M. et al.: Peter Lang, 101–116.
- Heine, Bernd (1995): Agent-oriented vs. Epistemic Modality. Some observations on German modals. In: Joan Bybee, Suzanne Fleischman (eds.): *Modality in Grammar and Discourse*. Amsterdam u. a.: Benjamins, 17–53.
- Holl, Daniel (2010): *Modale Infinitive und dispositionelle Modalität im Deutschen*. Berlin: de Gruyter.
- Hundt, Markus (2003): Zum Verhältnis von epistemischer und nicht-epistemischer Modalität im Deutschen. Forschungspositionen und Vorschlag zur Neuorientierung. In: *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 31, 343–381.
- Kotin, Michail L. (2008): Aspects of a reconstruction of form and function of modal verbs in Germanic and other languages. In: Werner Abraham, Elisabeth Leiss (eds.): *Modality-Aspect Interfaces. Implications and typological solutions*. Amsterdam: Benjamins, 371–384.
- Kotin, Michail L. (2019): (Covert) Modalität und Kontrollwechsel. *Studia Germanica Gedanensia* 41, 84–93.
- Kotin, Michail L. (2022): Modalverb. In: Stefan J. Schierholz, Pál Uzonyi (Hg.): *Wörterbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft (WSK)*. Bd. 1.1. *Grammatik: Formenlehre*. Berlin, Boston: de Gruyter, 482–483.
- Kratzer, Angelika. 1991. Modality. In: Arnim von Stechow, Dieter Wunderlich (Hg.): *Semantik. Ein internationales Handbuch der zeitgenössischen Forschung*. Berlin, New York: de Gruyter, 639–650.
- Krause, Maxi (1997): Zur Modalisierung bei Otfried. In: Yvon Desportes (Hg.): *Semantik der syntaktischen Beziehungen. Akten des Pariser Kolloquiums zur Erforschung des Althochdeutschen 1994*. Heidelberg: Winter, 92–106.
- Leiss, Elisabeth (2009): Drei Spielarten der Epistemizität, drei Spielarten der Evidentialität und drei Spielarten des Wissens. In: Werner Abraham, Elisabeth Leiss (Hg.): *Modalität, Epistemik und Evidentialität bei Modalverb, Adverb, Modalpartikel und Modus*. Tübingen: Stauffenburg, 3–24.
- Maché, Jakob (2008): *wollen* als Anhebungsverb. <http://docplayer.org/21426599-Wollen-als-anhebungsverb.html> [Zugriff am 04.04.2010] (Erschienen als: Maché, Jakob (2012): *wollen* als Anhebungsverb. In: *IFÉ Journal of Foreign Languages* 8, 55–78).
- Öhlschläger, Günther (1989): *Zur Syntax und Semantik der Modalverben im Deutschen*. Tübingen: Niemeyer.
- Palmer, Frank Robert (1986): *Mood and Modality*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Reis, Marga (2001): Bilden Modalverben im Deutschen eine syntaktische Klasse? In: Reimar Müller, Marga Reis (Hg.): *Modalität und Modalverben im Deutschen*. Hamburg: Buske, 287–318.
- Scherr, Elisabeth (2019): *Die Opazität epistemischer Modalverben im Deutschen. Funktion, Form und empirische Fassbarkeit*. Berlin, Boston: de Gruyter.

- Smirnova, Elena, Gabriele Diewald (2013): Kategorien der Redewiedergabe im Deutschen: Konjunktiv I vs. *sollen*. *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 41 (3), 443–471.
- Socka, Anna (2021): *Satzadverbien und Modalverben als Marker der Reportativität im Deutschen und Polnischen*. Berlin et al.: Peter Lang.

Quellen

- Streitberg, Wilhelm (Hg.) (1965): *Die gotische Bibel*. Teile 1 und 2. 4., unveränderte Aufl. Heidelberg: Winter.
- Das Hildebrandslied*. In: TITUS Text Collection. Lesser Old High German Monuments, <https://titus.uni-frankfurt.de/texte/etcs/germ/ahd/hildebrd/hilde.htm> [Zugriff: März 2023].
- Hoffmann, E. T. A. (Erstdruck 1817): *Der Sandmann*. In: Projekt Gutenberg-DE. <https://www.projekt-gutenberg.org/etahoff/sandmann/sandman4.html> [Zugriff am 9.10.2023].